stigungen zu gewähren, die für ihre fruchtbringende Arbeit in Wissenschaft und Produktion notwendig sind

- (2) Die Festsetzung dieser Gehälter und Vergünstigungen erfolgt im Einzelfall durch Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik auf Antrag des zuständigen Ministers oder Staatssekretärs.
- (1) Die Renten der zusätzlichen Altersversorgung für die Intelligenz, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt werden, werden nach den Gehaltssätzen dieser Verordnung errechnet. Sie betragen 60—80°/o des monatlichen Bruttogehaltes. Die bisherigen Begrenzungen für die Höhe der Renten fallen fort.
- (2) Die Zuschläge für ununterbrochene Beschäftigungsdauer (Treueprämie) gemäß Ziffer 4 der Durchführungsbestimmung zur Kulturverordnung vom 24. Mai 1951 (GBl. S. 485) sind ebenfalls nach den Gehaltssätzen dieser Verordnung zu berechnen.
- (3) Das gleiche gilt für die Errechnung von Einzelprämien. Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung (GBl. S. 625).

§ 11

- (1) Die durch diese Verordnung für Wissens chaftj ler, Ingenieure und Techniker festgesetzten neuen
  Gehaltssätze sind streng einzuhalten. Es ist den Ministern und Staatssekretären, den Leitern der Verwaltung volkseigener Betriebe und den Direktoren
  der Betriebe untersagt, eigenmächtig die Gehälter
  für die wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen
  Kräfte, die durch diese Verordnung festgelegt sind,
  abzuändern.
- (2) Wer sich der Verletzung der vorliegenden Verordnung schuldig macht, ist streng zur Verantwortung zu ziehen. \_ 2 T2

Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle sowie die Ministerien für Arbeit und der Finanzen haben eine strenge Kontrolle der Einhaltung dieser Verordnung durchzuführen.

§ 13 Durchführungsbestimmungen erlassen die Ministerien für Arbeit und der Finanzen gemeinsam.

§ 14
Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1952 in Kraft.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist überzeugt, daß Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker sowie unsere gesamte Intelligenz gemeinsam mit allen Werktätigen mit neuen Erfolgen auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technik und Kultur, bei der Entwicklung des Wettbewerbs und der und Steigerung der Arbeitsproduktivität antworten werden die erfolgreiche Erfüllung und Übererfüi-Wohlstandes und lung des Fünfjahrplanes sowie die weitere Hebung des materiellen des kulturellen Niveaus unseres Volkes sichern werden.

Beriin, den 28. Juni 1952

Eie Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Der Ministerpräsident

Grote wohl

Ministerium für Arbeit
C h w a 1 e k
Minister

Ministerium der Finanzen
I. V.: Rumpf
Staatssekretär

Anlage

zur Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker in der Deutschen Demokratischen Republik

Gehalts-	Industriezweige und Arten von Arbeiten							
gruppen tut Ingenieure und Techniker	Steinkohlenindustria unter Tage	Erzbergbau unter Tage	Braunkohlenindustrie unter Tage	Schacht- und Bohr- betriebe unter Tage				
	In DM pro M o n a t							
J 1	700— 800	700—800	700— 800	700—800				
J 11	900—1030	900—1030	820— 990	900—1030				
1 HI	1160—1320	1160—1320	1085—1240	1160—1320				
J iv	1490—1710	1490—1710	1350—1540	1490—1710				
JV	1910—2190	1910—2190	1685—1920	1910—2190				

Gehalts- gt uppen	Steinkohlenindustrie über Tage	Erzbergbau über Tage	Braunkohlen- industrie über Tage	Metallurgie	Schwermaschinen- bau		
	in DM pro M o n a t						
i i	600— 705	600— 7C0	600— 700	715— 775	640— 700		
! 1!	750— 860	770— 895	770— 895	870— 945	780— 855		
] lii	930—1050	985—1150	985—1150	1065—1155	955—1045		
1 IV	1160—1280	1265—1475	1265—1475	1303-1410	1165—1275		
Ιv	1445—1565	1620—1890	1620—1890	1585—1720	1420—1555		